



STADT LAMBRECHT/PFALZ

BEBAUUNGSPLAN SÜDWEST II
M. 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- WR REINES WOHNGEBIET § 3 BAUNVO
 - II OFFENE BAUWEISE/NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - △ AUCH TERRASSENHÄUSER ZULÄSSIG
 - BAUGRENZE
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 - PARALLEL
- VERKEHRSLÄCHEN
- STRASSEN BZW WEGE (ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN)
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - FORTBESTEHENDE UND NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - AUFZUBEHNENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BESTANDSANGABEN
- BESTEHENDE GEBÄUDE
 - HOCHSPANNUNGSLEITUNG
 - HÖHENLINIEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GARAGEN UND NEBENANLAGEN, IM SINNE DES § 14 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG, SIND GEM § 17 (7) LBAUO ZU ERRICHTEN!

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
DIE OBERKANTE FERTIGER FUSSBODEN DES UNTEREN GESCHOSSES DARF MAX 0,50 M, BEI MEHR ALS EINEM VOLLGESCHOSSE, ÜBER DEM NATÜRLICHEN GELANDE LIEGEN.

DIE WERTE DES § 17 BAUNVO WERDEN ALS HÖCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN UND DER LBAUO V. 27. 2. 1974 FESTGESETZT.

- 1.) AUFSTELLUNG DIESER PLANES AM -5. JULI 1972 BESCHLOSSEN
- 2.) ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM 13. Juli 1974
- 3.) AUFGELEGEN VOM 29. Juli 1974 BIS EINSCHL. 29. August 1974
- 4.) BEDENKEN UND ANREGUNGEN GINGEN 4 EIN.
- 5.) ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 25. Februar 1975



LAMBRECHT(PFALZ), DEN 26. März 1975
Verbandsgemeindeverwaltung
[Signature]
Verbandsbürgermeister
DER BÜRGERMEISTER

6.) GENEHMIGUNG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT GEMÄSS § 12 B BAUG AM 13. 11. 75

7.) AUFGELEGEN VOM _____ BIS EINSCHL. _____

LAMBRECHT(PFALZ), DEN _____

DER BÜRGERMEISTER



FERTIGUNG

GENEHMIGT
Mit Verf. vom 24. Okt. 1975 Az: 610-13/LAM-1/KL.
Neustadt a. d. Weinstraße, den 24. Okt. 1975
KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM
[Signature]

LAMBRECHT, DEN 1. 2. 1973
GEFERTIGT:

DIPL.-ING. HEINZ FRIESS
ARCHITEKT
6734 LAMBRECHT/PF.
FREIHERR-STEIN-STRASSE 4

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN GEM. LBAUO
V. 27. 2. 1974 ERGÄNZT!
LAMBRECHT, DEN 4. 12. 1974